

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.713.073

Wien, 9.10.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6791/J der Abgeordneten Mag. Katayun Pracher-Hilander betreffend Vergabe und Kosten der Studie „Perspektiven zur Gesundheitsversorgung 2040“** wie folgt:

Frage 1:

- *Aus welchen Gründen wurde die Studie „Perspektiven zur Gesundheitsversorgung 2040“ beauftragt?*
 - a. *Wer hat die Beauftragung angeregt?*
 - b. *Welcher konkrete Bedarf wurde damit begründet?*
 - c. *Welche Zielsetzung wurde im Auftrag festgelegt?*

Als Grundlage für die Gespräche im Rahmen der Reformpartnerschaft-Gesundheit vereinbarten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung im Hinblick auf die großen Herausforderungen, vor denen das österreichische Gesundheitssystem steht (z.B. demografischer Wandel, Fachkräftemangel sowie langfristige Finanzierbarkeit), eine wissenschaftliche Analyse möglicher Szenarien für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung bis zum Jahr 2040 zu beauftragen. Dabei sollten die Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Versorgungsqualität, Zugänglichkeit, Personalbedarf und Kosten verglichen werden. Ziel

war es, die Gespräche im Rahmen der Reformpartnerschaft anhand einer fundierten Entscheidungsgrundlage führen zu können.

Fragen 2 und 5:

- *Wann und auf welcher vergaberechtlichen Grundlage wurde der Auftrag vergeben?*
 - a. *Wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben?*
 - i. *Wenn ja, wo wurde die Ausschreibung veröffentlicht?*
 - ii. *Wie viele Angebote wurden eingebracht?*
 - iii. *Wenn nein, auf welcher vergaberechtlichen Grundlage wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?*
- *Wurde vor der Beauftragung geprüft, ob die Studie ausschließlich durch die Gesundheit Österreich GmbH hätte erstellt werden können?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei der Beauftragung ist zwischen dem Jahr 2025 und 2026 zu differenzieren: Leistungen die im Jahr 2025 erbracht wurden, wurden aus bestehenden Ressourcen der GÖG-Rahmenleistungsanweisung 2025 umgeschichtet. Der Beschluss erfolgte im GÖG-Steuerungsgremium vom 18.11.2025. Leistungen die im Jahr 2026 erbracht wurden, wurden im Rahmen der GÖG-Rahmenleistungsanweisung 2026 beauftragt.

Im Sinne der Judikatur zu den Rs C-295/05 und Rs C-220/06 handelt es sich hierbei um einen einseitigen Verwaltungsakt, da ein Annahme- sowie Ausführungszwang seitens der Gesellschaft, mangelnde Preisfestsetzungsfähigkeit und vollständige Abhängigkeit besteht und die Gesellschaft auf dem freien Markt nur in beschränktem Ausmaß auftritt.

Gemäß § 4 Abs. 5 GÖGG ist der Bund als Gesellschafter verpflichtet, Leistungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 GÖGG nur von der Gesellschaft zu beziehen. Der Bund ist nur dann berechtigt Leistungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 GÖGG an Dritte zu vergeben, wenn der betreffende Auftrag nicht im Arbeitsprogramm enthalten ist (Z 1) und die Gesellschaft schriftlich erklärt, dass sie mangels Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen nicht in der Lage ist, die Leistungen entsprechend den inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen des Gesellschafters zu erbringen (Z 2). Da diese Ausnahme nicht vorlag, war die Gesundheit Österreich GmbH durch das BMASGPK zu beauftragen.

Frage 3:

- *Welche konkreten Leistungen wurden im Rahmen der Erstellung der Studie den jeweiligen Auftragnehmern übertragen?*
 - a. *Welche Leistungen wurden der Gesundheit Österreich GmbH GÖG übertragen?*
 - b. *Welche Leistungen wurden BDO übertragen?*
 - c. *Welche Leistungen wurden EPIG zu übertragen?*
 - d. *Wurden darüber hinaus weitere Auftragnehmer oder Subauftragnehmer beigezogen?*
 - i. *Wenn ja, welche Leistungen wurden diesen übertragen und welche Kosten entstanden dadurch?*

Der Gesundheit Österreich GmbH GÖG wurden folgende Leistungen übertragen:

- Analyse der Vorhaltung und Inanspruchnahme von Akutversorgungskapazitäten im intra- und extramuralen Bereich (Gesundheitsdiensteanbieter im Sachleistungsbe- reich, d.h. Akutkrankenanstalten und Spitalsambulanzen bzw. Einzel- und Gruppen- praxen, PVE sowie selbständige Ambulatorien) inkl. Differenzierung der Inanspruch- nahme nach Versorgungsstufen.
- Darauf basierend die Entwicklung von Szenarien einer künftigen abgestuften Versor- gungsstruktur in verschiedenen Umsetzungsvarianten und vergleichende Analyse der Szenarien hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die „Versorgungslandschaft“ inkl. ergänzender Hinweise auf strukturelle und prozessuale Anpassungen.

Die BDO Health Care Consultancy GmbH und die EPIG GmbH - Entwicklungs- und Planungs- institut für Gesundheit wurden von der GÖG in Form eines Soundingboards sowohl im Rah- men der Konzeption der Iststandsanalyse als auch für die Erstellung zukünftiger Versor- gungsszenarien hinzugezogen. Vereinbart wurden ausführliche Inputs der BDO und der EPIG zur Szenarienentwicklung, zur Einordnung und Interpretation der Szenarien und sowie zu den Projektergebnissen.

Es wurden keine weiteren Auftragnehmer oder Subauftragnehmer beigezogen.

Frage 4:

- *Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Erstellung der Studie entstanden?*
 - a. *Wie hoch war der vertraglich vereinbarte Höchstbetrag?*

- b. Wie hoch ist der tatsächlich abgerechnete Endbetrag?*
- c. Wie hoch ist der bisher ausbezahlte Betrag?*
- d. Wie verteilen sich die Kosten auf die jeweiligen Auftragnehmer?*

Der vertraglich vereinbarte Betrag betrug rund EUR 110.000 wovon für die BDO und die EPIG je EUR 27.500 vorgesehen waren. Für Leistungen im Jahr 2025 wurden EUR 3.783,50 ausbezahlt. Für das Jahr 2026 ist noch keine Auszahlung erfolgt.

Frage 6:

- *Welche Erkenntnisse der Studie lagen Ihrem Ressort bereits vor deren Beauftragung aufgrund vorhandener Daten, Berichte oder Analysen vor?*
 - a. Welche zusätzlichen Erkenntnisse wurden ausschließlich durch die gegenständliche Studie neu gewonnen?*

Bekannte Sachlagen und Entwicklungen, die das öffentliche solidarische Gesundheitssystem vor wesentliche Herausforderungen stellen, sind vor allem der demografische Wandel und der medizinische Fortschritt. Die Bevölkerung in Österreich altert zusehends, was eine höhere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen erwarten lässt und gleichzeitig zu einer Verringerung des Potentials an qualifiziertem Gesundheitspersonal führt. Der medizinische Fortschritt bringt neue Behandlungsmethoden mit sich, die die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen oder deren Kosten steigen lässt. Hinzu kommt, dass die budgetären Rahmenbedingungen im öffentlichen Sektor angespannt sind.

Es existieren durchaus zahlreiche Berichte und Analysen, die relevante Problemfelder aufzeigen und teilweise auch Lösungsansätze formulieren. Der Mehrwert der gegenständlichen Studie ist, dass diese ausgehend von der Ist-Situation mit dem Entwicklungshorizont 2040 strukturiert verschiedene Entwicklungspfade hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Versorgungsqualität, die Zugänglichkeit, den Personalbedarf und die Kosten darstellt. Die Studie zeigt Handlungsoptionen inklusive struktureller Änderung auf und macht diese in ihrer Wirkung vergleichend abschätzbar.

Fragen 7 bis 9:

- *Welche konkreten Entscheidungen oder Reformvorhaben Ihres Ressorts stützen sich bereits auf die Ergebnisse der Studie?*
 - a. Welche Empfehlungen der Studie sollen umgesetzt werden?*
 - b. Welche Empfehlungen sollen nicht umgesetzt werden?*

- c. Aus welchen Gründen wird von einer Umsetzung einzelner Empfehlungen Abstand genommen?*
- *Welche finanziellen Auswirkungen erwartet Ihr Ressort aus der Umsetzung der Studienergebnisse?*
 - a. Für den Bund?*
 - b. Für die Länder?*
 - c. Für die Sozialversicherungsträger?*
- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch die Umsetzung der Studienergebnisse bis zum Jahr 2040?*
 - a. Welche Auswirkungen werden auf die Krankenanstalten erwartet?*
 - b. Welche Auswirkungen werden auf die Primärversorgung erwartet?*
 - c. Welche Auswirkungen werden auf den niedergelassenen Bereich erwartet?*
 - d. Welche Auswirkungen werden auf den Personalbedarf im Gesundheitswesen erwartet?*
 - e. Welche Auswirkungen werden auf die Patienten erwartet?*

Die Studie schafft eine wichtige evidenzbasierte Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitssystems. Sie zeigt den künftigen Versorgungsbedarf und die Herausforderungen insbesondere durch Demografie, Personal und Finanzierung auf und stellt unterschiedliche mögliche Entwicklungspfade gegenüber. Die Analyse unterstreicht insbesondere den Bedarf an Strukturreformen im öffentlichen Gesundheitssystem.

Mit der politischen Einigung der Reformpartnerschaft wurden Ende Juni 2026 wesentliche Eckpunkte festgelegt, wie zum Beispiel die Stärkung und der Ausbau der Primärversorgung, abgestimmte Versorgungsaufträge und die Weiterentwicklung der ambulanten Sekundärversorgung sowie eine verbindliche Grundsatzplanung mit einem 15-Jahres-Horizont.

Die in der Studie dargestellten Szenarien bzw. enthaltenen Empfehlungen sind keine vorweggenommenen Entscheidungen oder beschlossenen Zielbilder. Vielmehr liefert sie eine fachliche Grundlage und einen Orientierungsrahmen für die weitere Diskussion und die anstehenden Planungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Reformpartnerschaft im Bereich Gesundheit.

Daher können keine konkreten Aussagen zu finanziellen Auswirkungen sowie zu Auswirkungen der Studie auf das Ressort, die Krankenanstalten, die Primärversorgung, den niedergelassenen Bereich, den Personalbedarf im Gesundheitswesen und die Patient:innen getroffen werden.

Frage 10:

- *Beabsichtigt Ihr Ressort, den vollständigen Vertrag, die Leistungsbeschreibung und die Endabrechnung der Studie zu veröffentlichen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, aus welchen Gründen?*

Die Beauftragung sowie die Leistungsbeschreibung werden nach Klärung letzter Rechtsfragen, die nicht im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt stehen im Rahmen der proaktiven Veröffentlichungspflicht nach dem IFG im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden. Im Hinblick auf die Wahrung von Berufs-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen ist eine proaktive Veröffentlichung der Endabrechnung nicht beabsichtigt.

Frage 11:

- *Welche weiteren Studien, Gutachten oder Beratungsleistungen mit Bezug zur Gesundheitsversorgung oder Gesundheitsreform wurden seit Ihrem Amtsantritt vergeben?*
 - a. *Wer war jeweils der Auftragnehmer?*
 - b. *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten?*
 - c. *Was war jeweils der Auftragsgegenstand?*
 - d. *Nach welchem Vergabeverfahren erfolgte die jeweilige Beauftragung?*

Die TU Wien wurde beauftragt hinsichtlich

- der Re-Evaluierung der Covid-19 Impfstrategien durch Abruf aus bestehendem Rahmenvertrag (Fertigstellung: Q2/26). Die Kosten betragen € 9.762,56 (USt. befreit).
- der Durchimpfungsraten 2025 für Polio und Masern durch Abruf aus bestehendem Rahmenwerkvertrag (Fertigstellung: Q3/26). Die Kosten betragen € 5.386,24 (USt. befreit).

Im Rahmen der Reformpartnerschaft Gesundheit wurde aus dem Bereich der Gesundheitsberufe die Gesundheit Österreich GmbH mit folgenden Facharbeiten beauftragt:

- Evaluierung der Ordinationsassistenz
- Evaluierung der Pflegefachassistenz, insbesondere zu den Forderungen der Bundesländer im Zusammenhang mit Kompetenzerweiterungen

Die Kostentragung erfolgt im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Gesundheit Österreich GmbH.

Frage 12:

- *Wie hoch waren die gesamten Ausgaben Ihres Ressorts für externe Studien, Gutachten und Beratungsleistungen seit Beginn der XXVIII. Gesetzgebungsperiode? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Auftragnehmer und Themenbereich)*

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen 236/J, 1123/J, 1330/J, 2763/J, 2814/J, 3394/J, 3794/J, 4239/J, 4348/J, 5467/J, 5641/J, 6387/J und 6410/J verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-10-09T09:40:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-09T09:44:23+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	